

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MARBACH AM NECKAR

Satzung über die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der Mitglieder der Verbandsversammlung

vom 30. Mai 1978, zuletzt geändert am 9. Mai 2001

§ 1

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden wird auf 150,00 € monatlich festgesetzt.
- (2) Ist der Vorsitzende länger als einen Monat in der Ausübung seines Amtes verhindert, so steht die Aufwandsentschädigung dem Stellvertreter zu.

§ 2

Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten zum Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes für die Teilnahme an einer Sitzung der Verbandsversammlung sowie für sonstige Verrichtungen im Dienste des Gemeindeverwaltungsverbands eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen. Die Entschädigung beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme am gleichen Tage
 - a) bis zu vier Stunden 20 €
 - b) von mehr als vier bis acht Stunden 30 €
 - c) von mehr als acht Stunden 40 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 24. Mai 1978 in Kraft.